



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Herrn
[REDACTED]

Per E-Mail:
[REDACTED]

Telefon:

eFax:

E-Mail:

Sachbearbeiter:

Aktenzeichen: EGV: 29287/2021
Hamburg, 07.12.2021

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 19.11.2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 30.10.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) zum Thema „Entfernen weiterer Pimmel-Malereien“ gestellt. Ihre Folgeanfrage vom 19.11.2021 ist der oben genannten Dienststelle am 23.11.2021 zur abschließenden Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Sie erbitten:

„1. die Dokumentation der Recherche nach den angefragten Unterlagen 2. die Namen der dem Vorgang befassten Mitarbeiter“.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann in Teilen nicht entsprochen werden, da der Polizei keine Dokumentation bezüglich Ihres Antrages vorliegt. Das Transparenzgesetz sieht die Erstellung entsprechender Unterlagen und die Beantwortung von Fragen zu Sachverhalten leider nicht vor.

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage: die Namen lauten Bäßler und Brandt.

Mit freundlichen Grüßen

SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)